



Reinacher Sportverein
Postfach 435
CH-4153 Reinach

T +41 79 508 83 65
jonas.grueter@reinachersv.ch
www.reinachersv.ch

Reinacher Sportverein

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb

Versionshistorie:

Version	Datum	Bemerkungen
V1.0	04.06.2020	Initiale Version
V1.1	05.08.2020	Erstellen Versionshistorie, Anpassung Kapitel 2 (1,5 Meter, Personen Limite), Ergänzung um Kapitel 6 (Vorgaben Wettkämpfe), Ergänzung um Beilage
V1.2	19.10.2020	Anpassung des Kapitel 6 «Besondere Bestimmungen» (Wettkampfvorgaben sind neu im «Schutzkonzept für den Spielbetrieb» zu finden).
V1.3	18.11.2020	Überarbeitung Einleitung, Überarbeitung Regeln (Allgemein, U12, Ü12), Aufheben von besonderen Bestimmungen , Anpassung Corona-Beauftragter
V1.4	27.02.2021	Anpassungen gemäss Bundesrat-Entscheid vom 24. Februar 2021

Ersteller: Jonas Grüter



Neue Rahmenbedingungen

Am 24. Februar 2021 hat der Bundesrat erste, vorsichtige Lockerungen der Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19 Pandemie beschlossen, welche ab dem 1. März 2021 gelten. Im Freien sind Treffen im Familien- und Freundeskreis, sowie sportliche und kulturelle Aktivitäten mit bis zu 15 Personen wieder erlaubt. Jugendliche und junge Erwachsene bis 20 Jahre können den meisten sportlichen und kulturellen Aktivitäten wieder nachgehen.

Folgende Grundsätze müssen bei Vereinsaktivitäten und speziell im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Generelle Regeln: Für alle Altersgruppen gilt

- **Vereinsanlässe (z.B. Jass-Abend, Wanderungen, Waldweihnachten, etc.) sind bis auf weiteres nicht erlaubt.**
- **SpielerInnen, TrainerInnen und BetreuerInnen begeben sich nur symptomfrei ins Training**
 - Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Trainingsbetrieb und Vereinsaktivitäten teilnehmen.
 - Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.
- Die Hygiene- und Abstandsregeln sind immer einzuhalten, auch in Garderoben und neben dem Spielfeld.
 - Stets 1,5 Meter Abstand halten zu anderen Personen.
 - Die Maskenpflicht gilt auf dem ganzen Schulhaus Areal, bis sie die SpielerInnen/Spieler am genauen Durchführungsort (bspw. in der Turnhalle) sind (Ausnahme Kinder unter 10 Jahren)
 - Gründlich Hände waschen.
 - Kein Händeschütteln und kein «Fistbump/Faustgruss».
 - In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.
 - Wenn möglich SwissCovid App downloaden und aktivieren.
- Trainer und Trainerinnen tragen unabhängig von ihrem Alter immer eine Maske und spielen nicht aktiv mit.
- Wir halten alle Vereinsmitglieder an, die Turnhallengebäude bereits in Trainingsbekleidung zu betreten und die Aufenthaltszeit in der Garderobe auf ein Minimum zu reduzieren.
- Für den Trainingsbetrieb ist ein «Corona-Beauftragten» zu bestimmen.
- Gruppen mit mehr als 5 Personen (inkl. Trainer) müssen über ein Schutzkonzept verfügen.
- Trainings sind nur in beständigen möglich. Bei eindeutiger räumlicher Teilung sind mehrere Gruppen möglich.
- Der Zugang zur Halle im Training ist ausschliesslich SpielerInnen und TrainerInnen/BetreuerInnen erlaubt.
- Nutzung der Sportanlagen:
 - Kinder ab 10 Jahren müssen in Baselbieter Schulanlagen eine Schutzmaske tragen, bis sie am genauen Durchführungsort (bspw. in der Turnhalle) des Vereinstrainings sind.
 - Nutzende dürfen erst pünktlich auf die Trainingszeit die Gesamtanlage betreten.
 - Das Training endet 10 Minuten vor der reservierten Zeit, damit keine Begegnungen mit der nachfolgenden Trainingsgruppen entstehen.
 - Türgriffe und Handläufe in den allgemeinen Bereichen (Eingang, WCs, etc.) werden durch die Hauswartung mehrmals täglich desinfiziert.
 - Die WC-Anlagen und der Sportboden werden durch die Hauswartung täglich gereinigt.

2. Für Sportler vor ihrem 20. Geburtstag (Jahrgang 2001 und jünger) gilt

- Für Trainings von Kindern und Jugendlichen vor ihrem 20. Geburtstag gelten **keine Einschränkungen**: Keine Maskenpflicht und keine Abstandspflicht, Körperkontakt ist erlaubt. Dies gilt für Innen- sowie Aussenräume.
- Wettkämpfe sind ohne Publikum erlaubt.

3. Für alle älter als 20 Jahre (Jahrgang 2020 und älter) gilt

- Sportaktivitäten, die von Einzelpersonen oder in Gruppen **bis zu 15 Personen** mit Jahrgang 2000 oder älter ausgeübt werden, ohne Körperkontakt, **im Freien** und sofern eine **Gesichtsmaske getragen der erforderliche Abstand** eingehalten wird, sind erlaubt. Dies gilt explizit für Aussenräume. Innenräume bleiben geschlossen.
- Wettkämpfe sind verboten.

4. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Jonas Grüter. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn/sie wenden (Tel. +79 508 83 65 oder jonas.grueter@reinachersv.ch).

5. Besondere Bestimmungen

keine

Reinach, 27. Februar 2021

Jonas Grüter
Für den Vorstand Reinacher Sportverein